

## Richtlinie: Tagungsförderung für Nachwuchswissenschaftlerinnen an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie

## **Wichtige Informationen:**

- 1. Pro Antragstellerin wird nur **eine Reise pro Jahr** bezuschusst.
- 2. Eine **aktive Teilnahme** an der Tagung wird vorausgesetzt.
- 3. Während der Gesamtlaufzeit der Zielvereinbarungsrunde 2023-2027 kann jede Antragstellerin **drei Mal** gefördert werden.
- 4. Mitarbeiterinnen der FAU verwenden das Formular *Antrag auf Genehmigung einer Dienst-*/Fortbildungsreise (R0001, Stand: 01.07.2016.)
  - Bei Antragstellerinnen, die in **keinem Dienstverhältnis mit der FAU** stehen, muss die Anbindung an die Universität Erlangen-Nürnberg aus dem Antrag eindeutig hervorgehen. Externe Antragstellerinnen verwenden das Formular *Auftrag zur Durchführung einer Reise* (R0024, Stand: 01.07.2016).
  - Beide Formulare zur **Genehmigung von Dienst- und Fortbildungsreisen** sind abrufbar unter: <a href="https://www.intern.fau.de/personal-und-arbeitsleben/weg-zur-arbeit/dienst-und-fortbildungsreisen/formulare-dienst-und-fortbildungsreisen/">https://www.intern.fau.de/personal-und-arbeitsleben/weg-zur-arbeit/dienst-und-fortbildungsreisen/</a>
- 5. **Fahrtkosten** mit der Bahn werden nur mit Verwendung der Bahncard voll erstattet (ansonsten anteilig).
- 6. Bitte beachten Sie bei Fahrten mit dem eigenen PKW:
  Die Fahrt mit einem KFZ wird nur bei dringender Begründung (z. B. Kostenersparnis durch Mehr-Personen-Fahrten, schweres Equipment) mit einer Kilometerpauschale in Höhe von 0,35 Euro pro gefahrenen Kilometer erstattet. Bei der PKW-Nutzung ohne triftigen Grund reduziert sich die Erstattung auf 0,25 Euro pro gefahrenen Kilometer.
- 7. Es werden **keine Tagegelder (Verpflegungskosten)** erstattet.
- 8. Private Aufenthalte (**bitte beachten Sie hier unbedingt** das <u>Rundschreiben zum Bayerischen</u> <u>Reisekostengesetz!</u>)
  - Schließt sich an die Dienstreise unmittelbar ein **privater Aufenthalt** an, so muss bei der Antragstellung bereits ein **Vergleichsangebot** eingeholt werden. Aus diesem z.B. Internet-Ausdruck, muss hervorgehen, wie hoch die Rückreisekosten unmittelbar nach Beendigung des dienstlichen Aufenthalts sind und auf welche Summe sich die Rückreisekosten nach Ablauf des privaten Aufenthalts belaufen.
- 9. Studentinnen werden im Rahmen der Zielvereinbarungen nicht gefördert.



Von **Doktorandinnen, Postdoktorandinnen, Habilitandinnen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen** werden folgende Unterlagen <u>per Email</u> mindestens 6 Wochen vor Reiseantritt benötigt:

- 1. Anschreiben mit Begründung
- 2. Dienstreiseantrag
- 3. Akademischer Lebenslauf
- 4. ggf. Publikationsliste
- 5. Kostenaufstellung
- 6. Beschreibung der Tagung (Prospekt, Website oder ähnliches)
- 7. ein Empfehlungsschreiben der lehrstuhlinhabenden Person
- 8. Angabe, ob über Lehrstuhl oder Projekt keine bzw. begrenzte Reisemittel zur Verfügung stehen
- 9. Gutachten ausgestellt durch eine zuständige Departmentfrauenbeauftragte<sup>1</sup>

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen in einer PDF-Datei an phil-fb@fau.de

## Stufung der maximalen Fördersummen

Inland	Ausland
(Betrag in Euro)	(Betrag in Euro)
400,-	1000,-

## **Ansprechpartnerin:**

Anna Isenmann

Referentin der Frauenbeauftragten der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie

Büro für Gender und Diversity Bismarckstraße 6, 91054 Erlangen Tel. 09131 – 85 25509 phil-fb@fau.de

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Aufgrund der einfacheren Lesbarkeit wurde hier der Begriff "Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst des Departments" ersetzt.